



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

THUR. LANDTAG POST
09.04.2024 16:53

9769/2024

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Den Mitgliedern des AfUEN

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3433
zu Drs. 7/8233

und zu Vorlage 7/6287

9. April 2024

**Stellungnahme der Thüringer Industrie- und Handelskammern
zum Änderungsantrag 7/6287 in der Drucksache 7/8233 Entwurf „Thüringer Gesetz
über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an
Windparks (ThürWindBeteilG)“ vom 18.März 2024,
Anhörung gemäß § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Ausschussmitglieder,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Änderungsantrag. Unsere Einschätzung basiert auf den Rückmeldungen der Thüringer Unternehmen, welche uns bis zur Abgabefrist erreicht haben, sowie auf energiepolitischen Standpunkten der IHKs und der DIHK. Falls uns noch weitere Meinungen erreichen, welche nicht in unserer Stellungnahme berücksichtigt wurden, werden wir diese ergänzen.

Die Thüringer IHKs lehnen den vorgelegten Änderungsantrag in seiner aktuellen Fassung ab und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24. August 2023 zum ursprünglichen Gesetzentwurf und die weiteren Stellungnahmen der einzelnen IHKs zum Änderungsantrag 7/5916. Wir erkennen weiterhin an, dass die Regierungskoalition sich mit der Herausforderung der Akzeptanz von Windenergie auseinandersetzt. **Unsere ursprüngliche Kritik bleibt unverändert bestehen:** Die Beteiligung der Menschen im Umfeld von Windenergieanlagen sollte nicht allein über finanzielle Anreize und auch nicht durch ein neues landesspezifisches Gesetz realisiert werden. Einzig eine Lösung auf Bundesebene halten wir für sinnvoll und diese hat der Gesetzgeber in der letzten Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) im § 6 Möglichkeit der Beteiligung und der Neuregelung sowie im § 29 Gewerbesteuergesetz „GewStG n.F. (neue Fassung)“ in der seit 11. Juni 2021 geltenden Fassung umgesetzt.

Beantwortung der Fragen:

zu 1. Entwicklung des Gesetzesvorhabens

a. Verbesserungen

Das Gesetzesvorhaben hat für die Betroffenen an Komplexität verloren. Infolgedessen wurde auch der bürokratische Aufwand für Planer und Projektierer reduziert. Allerdings besteht weiterhin ein bürokratischer Aufwand für die Projektierer und Planer, was die Umsetzung von Windenergieprojekten weiterhin behindert und verlängert. Zudem gibt es keinen Ausnahmetatbestand für die Eigenversorgung ortsansässiger Unternehmen.

b. Entscheidende Veränderungen gegenüber ursprünglichem Gesetzentwurf

Die Anzahl der möglichen Beteiligungsformate wurde reduziert, das Sparprodukt gestrichen. – Das ist positiv und vereinfacht das gesamte Verfahren. Alle Möglichkeiten Unternehmen und lokale Gewerbetreibende zu beteiligen wurden gestrichen. – Dies werten wir als sehr negativ.

zu 2. Ergänzungen und Änderungen

a. Örtlich begrenzte Stromtarife (Lokalstromtarife) als Beteiligungsformate im 2. Änderungsantrag wieder aufzunehmen, entspricht unserer Forderung aus der Stellungnahme vom 10. Januar 2024. Weitere Anregungen wurden nicht aufgenommen.

b. Insbesondere Projekte zur Eigenversorgung oder Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements (PPA)) von in Thüringen ansässigen Unternehmen von der Beteiligungspflicht auszunehmen, halten wir weiterhin für unerlässlich.

zu 3. Keine Einschätzung möglich.

zu 4. Keine Einschätzung möglich.

zu 5. In diesem Gesetzesvorhaben erkennen wir lediglich ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Akzeptanz von Windenergieanlagen. Gleichzeitig sehen wir darin eine Verschlechterung für die Umsetzung von Windenergieprojekten in Thüringen infolge steigender Bürokratie sowie höherer Kosten.

Wir bitten um Beachtung unserer Positionen und stehen Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin
der Industrie- und Handelskammer Erfurt
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der
Thüringer Industrie und Handelskammern

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) agieren drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs) gemeinsam mit dem Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. In Thüringen setzt sich die LAG für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Die rund 120.000 Thüringer Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind die IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.